



Stadt  
Offenburg

## Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

108/16

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Stadt Offenburg - Gewässer

Bearbeitet von:  
Beathalter, Reno

Tel. Nr.:  
9217-12

Datum:  
24.05.2016

1. **Betreff:** Sanierungsplanung Hochwasserrückhaltebecken Zunsweier  
- Stand der Planung -

---

2. <b>Beratungsfolge:</b>	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Technischer Ausschuss	18.07.2016	öffentlich
2. Gemeinderat	25.07.2016	öffentlich

### **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

Der Technische Ausschuss nimmt die vom Ingenieurbüro Zink geänderte Vorplanung zur Sanierung des Hochwasserrückhaltebeckens Zunsweier (HRB) zustimmend zur Kenntnis.

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die vom Ingenieurbüro Zink vorgeschlagene Variante 5 mit Kosten in Höhe von 2,4 Mio. € planerisch weiter umzusetzen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

108/16

Dezernat/Fachbereich:  
Stadt Offenburg - Gewässer

Bearbeitet von:  
Beathalter, Reno

Tel. Nr.:  
9217-12

Datum:  
24.05.2016

---

Betreff: Sanierungsplanung Hochwasserrückhaltebecken Zunsweier  
- Stand der Planung -

---

## Sachverhalt/Begründung:

### 1. Hochwasserrückhaltebecken Zunsweier - Bestand

Das Hochwasserrückhaltebecken Zunsweier (HRB), das Mitte der 70er Jahre geplant, gebaut und vor 15 Jahren im Bereich der Hochwasserentlastungsanlage angepasst wurde, befindet sich unmittelbar am südlichen Ortsrand des Stadtteils Zunsweier.

Im Rahmen einer sicherheitstechnischen Überprüfung (Vorgabe der Aufsichtsbehörde) wurden verschiedene Defizite am Becken festgestellt, die umfangreiche Sanierungsmaßnahmen erforderlich machen.

In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 04.03.2015 wurde die Vorplanung zur Sanierung des Hochwasserrückhaltebeckens Zunsweier in verschiedenen Varianten vorgestellt. Die favorisierte Variante 3, die betriebstechnische Defizite beseitigt und eine Vergrößerung des Hochwasserrückhalteraaumes unter Berücksichtigung eines 100-jährigen Bemessungshochwasserereignisses beinhaltet, wurde zur weiteren planerischen Umsetzung beschlossen.

### 2. Grunderwerb

Der Erwerb des auf der Luftseite an den Dammfuß angrenzenden privaten Grundstückes war für die Umsetzung der Variante 3 zwingend erforderlich. Wie in der Sitzung des Technischen Ausschusses vorgetragen, wurde von Seiten des Eigentümers die grundsätzliche Bereitschaft zum Verkauf bzw. Tausch des Grundstückes signalisiert. Trotz mehrerer Versuche, auch unter Beteiligung des Ortsvorstehers von Zunsweier, ist der Erwerb des Grundstückes gescheitert.

### 3. Sanierungsplanung – Variante 5

Unter Einhaltung der Ziele der im Technischen Ausschuss am 04.03.2015 beschlossenen Variante 3 (s. Anlage 2) wurden weitere Varianten untersucht, die ohne Grunderwerb umgesetzt werden können. Im Ergebnis wird die Variante 5 zur weiteren planerischen Umsetzung vorgeschlagen. Sie berücksichtigt nun die notwendige Verstärkung und Erhöhung des Dammes auf der Wasserseite, mit der Konsequenz, dass ein Teil des Stauvolumens verloren geht und durch eine weitere Anhebung des Stauzieles (Anhebung des Dammes und der Abspermmauer) kompensiert werden muss.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

108/16

Dezernat/Fachbereich:  
Stadt Offenburg - Gewässer

Bearbeitet von:  
Beathalter, Reno

Tel. Nr.:  
9217-12

Datum:  
24.05.2016

---

Betreff: Sanierungsplanung Hochwasserrückhaltebecken Zunsweier  
- Stand der Planung -

---

Der wasserseitige Eingriff in das ökologisch hochwertige Gelände wird zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen zur Kompensation erforderlich machen.

In einem neuen offenen Kombinationsbauwerk, ausgeführt als U-förmiges Stahlbetonbauwerk, werden Hochwasserentlastung und Grundablassbauwerk mit Notzuschütz realisiert.



Exemplarisches Bild eines Kombinationsbauwerkes (Ansicht von der Luftseite)

Auf der Basis einer vorläufigen Kostenannahme liegen die Gesamtkosten für die Variante 5 bei ca. 2,4 Mio. € brutto. Eine ausführliche Beschreibung enthält der Sachstandsbericht des Ingenieurbüros Zink vom März 2016 (s. Anlage).

#### **4. Finanzierung – Förderung - weiteres Vorgehen**

Die erforderlichen Planungsmittel in Höhe von 50 T€ sind im Haushalt 2016 berücksichtigt. Die Planung wird durch das Land Baden-Württemberg mit 90 % gefördert.

Auf der Basis der Ende 2015 verabschiedeten neuen Förderrichtlinien Wasserwirtschaft ergibt sich ein Fördersatz von ca. 28%; dies entspricht einem Förderbetrag von ca. 0,48 Mio. €. Nach Fertigstellung der Genehmigungsplanung für die Variante 5 wird ein Förderantrag beim Land gestellt.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

108/16

Dezernat/Fachbereich:  
Stadt Offenburg - Gewässer

Bearbeitet von:  
Beathalter, Reno

Tel. Nr.:  
9217-12

Datum:  
24.05.2016

---

Betreff: Sanierungsplanung Hochwasserrückhaltebecken Zunsweier  
- Stand der Planung -

---

Die Maßnahme ist mit dem ursprünglichen Kostenrahmen der Variante 3 in Höhe von 1,79 Mio. € in die mittelfristige Finanzplanung des Haushaltes in Stufe II aufgenommen worden. Eine Anmeldung der benötigten finanziellen Mitteln in Höhe von 2,4 Mio. € für die Variante 5 erfolgt mit dem Nachtragshaushalt 2017 der Stadt Offenburg.

Eine Umsetzung ist in Abhängigkeit der Finanzierung durch die Stadt Offenburg und die Bereitstellung von Fördermitteln durch das Land Baden-Württemberg im Jahre 2020 vorgesehen.

Zur Erhöhung der Betriebssicherheit ist ergänzend vorgesehen, die Rechenanlage kurzfristig zu ertüchtigen. Ziel der Maßnahme ist sicherzustellen, dass der Grundablass auch ohne einen manuellen Eingriff des Betriebspersonals im Einstaufall vor einer Verklausung geschützt ist. Damit ist gewährleistet, dass die bestehende Anlage zunächst weiter so betrieben werden kann und ein verbesserter Hochwasserschutz für die Ortslage sichergestellt ist.

Anlagen:

- Sanierungsplanung Hochwasserrückhaltebecken Zunsweier -  
Sachstandsbericht des Ingenieurbüros Zink, Lauf, mit Anlage a) bis c)
- Anlage 2